



JAHRES- BERICHT 2025

A&B

Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG

Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2025

INHALT

VORWORT UND ÜBERSICHT

Auf einen Blick – das Geschäftsjahr 2025	3
Abkürzungen und Definitionen	4
Vorwort des Vorstandes	6

LAGEBERICHT

Wirtschaftliches Umfeld	10
Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage	13
Umsatzentwicklung	14
Clearing	15
Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes	18
Bericht über Zweigniederlassungen	19
Bericht über Beteiligungen	19
Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	20
Projekte	22
Voraussichtliche Entwicklung 2026	22
Risikoberichterstattung	23
Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle	24
Bericht über Forschung und Entwicklung	25

JAHRESABSCHLUSS 2025 NACH UGB

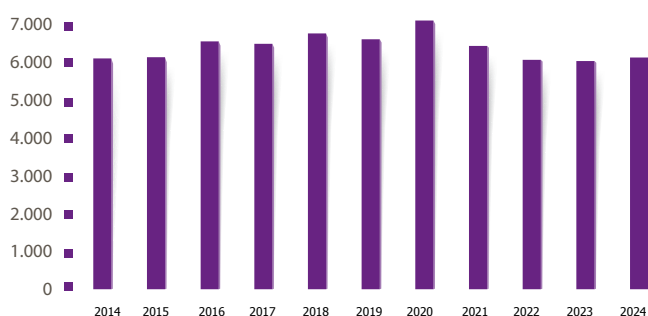
Bilanz Aktiva	28
Bilanz Passiva	29
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	30
Anhang	31
Anlage 1 zum Anhang	38
Bestätigungsvermerk	39
Bericht des Aufsichtsrates	42
Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2025	43
Impressum	44

AUF EINEN BLICK

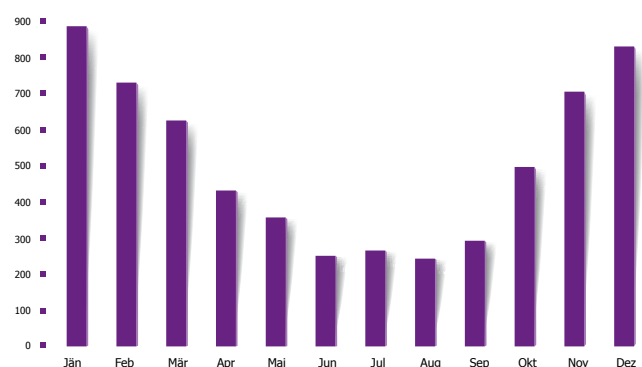
Kennzahlen	2025	2024
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
Umsatz ¹⁾	14.786	31.074
Dienstleistungserlöse	312	315
EBIT	33	49
Ergebnis vor Steuern	65	174
Jahresgewinn/-verlust	49	133
Bilanzgewinn/-verlust	49	133
Bilanzsumme	27.484	33.181
Eigenkapital	1.285	1.369
Abschreibungen	0	0
Weiterverrechnung		
Ausgleichsenergie	14.345	30.623
<i>in GWh</i>		
Handelsumsatz (lt.Clg.-Entgelt-VO)	686	944
Verbrauchsumsatz	5.273	6.015
EXIT-Allokationsvolumen	602	615
Ausgleichsenergievolumen	393	516
<i>in EUR</i>		
Dividende je Aktie	0,71	1,92
<i>in % des Verbrauches</i>		
Ausgleichsenergie	7,45	8,58

¹⁾ inkl. Weiterverrechnungserlöse Erdgas

Verbrauchsmengen 2015–2025
(in GWh)



Verbrauchsmengen 2025
(in GWh)



ABKÜRZUNGEN

A & B	A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG	ERGaR	European Renewable Gas Registry
ACER	Agency for the Cooperation of Energy Regulators	FFG	Forschungsförderungsgesellschaft
AE	Ausgleichsenergie	GMMO-VO 2020	Gas-Marktmodell-Verordnung 2020
AGCS	AGCS Gas Clearing and Settlement AG	GWG 2011	Gaswirtschaftsgesetz 2011
AGGM	Austrian Gas Grid Management AG	GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)
APCS	APCS Power Clearing and Settlement AG	H₂	Wasserstoff
BG	Bilanzgruppe	HI2 Valley	Hydrogen Industrial Inland Valley
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher	ISMS	Information Security Management System
BIP	Biomethane Industrial Partnership	ISO/IEC 27001:2013	Internationaler Standard für Informationssicherheits-Managementsysteme
BKO	Bilanzgruppenkoordinator	KPMG	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
BMD	Buchhaltungssoftware	kWh	Kilowattstunde (1 kWh = 1.000 Wh)
BVwG	Bundesverwaltungsgericht	L	Lohnsteuer
CEGHIX	Central European Gas Hub Index	LGZ	Lastgangzähler
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	LNG	Liquefied Natural Gas
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive	MOL	Merit-Order-List
CO₂	Kohlendioxid	MVGM	Marktgebiets- und Verteilergebietsmanager
EBA	European Biogas Association	MW	Megawatt
E-Control/ECA	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft	MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
ECC	European Commodity Clearing AG	NCG	NetConnect Germany

NPI	Netto-Produktivitätsfaktor
OBA	Operating Balancing Account
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
OMV	Österreichischer Mineralölkonzern
PPAT	Person Professionally Arranging Transactions
REMIT	Regulation (EU) No 1227/2011 on Wholesale Energy Market Integrity and Transparency
ROI	Return on Investment
SLP	Standard-Last-Profil
„smart technologies“	smart technologies Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
TAG	Trans Austria Gasleitung
THE	Trading Hub Europe GmbH
TÜV	Technischer Überwachungsverein
TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
UGB	Unternehmensgesetzbuch
Wh	Wattstunde; Einheit der Energie (Leistung × Zeit)

VORWORT

des Vorstandes

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren!

Das abgelaufene Geschäftsjahr war wirtschaftlich knapp, insgesamt jedoch erfolgreich. Der Gasverbrauch stieg um 1,53 %. Gleichzeitig konnte erneut ein positives Betriebsergebnis erzielt werden; das EGT belief sich auf rund TEUR 33. Sämtliche Aufgaben und Projekte in den Bereichen Clearing und Wechselplattform konnten reibungslos und fristgerecht abgewickelt werden.

Die Verbrauchsmengen stiegen gegenüber 2024 um 1,53 %, während sich die Handelsmengen im gleichen Zeitraum um 17,96 % reduzierten. Die Anzahl der registrierten Bilanzgruppenverantwortlichen (BGV) blieb mit 19 unverändert stabil, die Zahl der registrierten Gasversorger lag bei 44.

Parallel zur allgemeinen Marktentwicklung entspannte sich die Ausgleichspreissituation im Jahresverlauf deutlich. Gegen Ende des Jahres lagen die Gaspreise bei etwa EUR 30/MWh. Diese Entwicklung wirkte sich auch positiv auf das Liquiditätsmanagement aus.

Zum Jahresende 2025 wies das Umlagekonto der A & B (Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG) einen Stand von EUR 23 Mio. aus. Umlagefestlegungen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich. Dieser Betrag wird als ausreichend erachtet, um auch in Phasen erhöhter Preisvolatilität oder stark steigender Gaspreise eine stabile finanzielle Absicherung sicherzustellen. Das Umlagekonto bleibt damit ein zentrales Instrument zur Stärkung der finanziellen Resilienz in potenziellen Hochpreisphasen. Zusätzlich wird die finanzielle Flexibilität durch bestehende Kreditrahmen in Höhe von EUR 9 Mio. abgesichert.

Die umstrittene deutsche Gasspeicherumlage, die seit Oktober 2022 für Gasimporte aus Deutschland nach Österreich an die Trading Hub Europe GmbH (THE) zu entrichten war, wurde aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages mit



Dieter Schmid



Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA

Wirkung zum 1. Jänner 2025 an den Grenzübergangspunkten abgeschafft.

Auf Basis der Clearinggebührenprüfung 2025 und des dabei festgelegten fünfjährigen Regulierungszeitraums hat die Regulierungsbehörde die Kostenbasis für die Folgejahre nicht gesondert festgesetzt. Stattdessen wurden die um den Effizienzabschlag (3,5 % NPI) reduzierten durchschnittlichen Kosten der Jahre 2020–2024 als Grundlage für die Berechnung der Clearinggebühr herangezogen.

In diesem Zusammenhang wurde die Clearinggebühr mit Wirkung zum 1. Jänner 2026 angepasst. Das Entgelt für jeden entgeltspflichtigen Verbrauchsumsatz beträgt im Marktgebiet Tirol und Vorarlberg 0,0464 EUR/MWh (zuvor 0,0454 EUR/MWh). Das Entgelt für jeden entgeltspflichtigen Handelsumsatz beträgt ebenfalls 0,0464 EUR/MWh (zuvor 0,0454 EUR/MWh).

Die erfolgreiche Bewältigung unserer Aufgaben war nur durch das hohe Engagement, die Fachkompetenz und das Verantwortungsbewusstsein unserer Mitarbeiter möglich. Dafür danken wir allen sehr herzlich. Gemeinsam mit unseren Mitarbeitern blicken wir den Herausforderungen des Jahres 2026 zuversichtlich entgegen.

Der Vorstand bedankt sich zudem bei den Aktionären und Aufsichtsräten für das entgegengebrachte Vertrauen. Auch künftig werden wir uns mit höchster Sorgfalt dafür einsetzen, unsere gesetzlichen Aufgaben zuverlässig und ordnungsgemäß zu erfüllen.

Innsbruck, im Mai 2026

DIETER SCHMID
Mitglied des Vorstandes

DIPL.-ING. FRANZ KEUSCHNIG, MBA
Mitglied des Vorstandes

* Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der Folge auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B. Mitarbeiter/-innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.



LAGEBERICHT

Kurzübersicht



425

Lagebericht

Wirtschaftliches Umfeld	10
Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage	13
Umsatzentwicklung	14
Clearing	15
Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes	18
Bericht über Zweigniederlassungen	19
Bericht über Beteiligungen	19
Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	20
Projekte	22
Voraussichtliche Entwicklung 2026	22
Risikoberichterstattung	23
Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle	24
Bericht über Forschung und Entwicklung	25

1. Wirtschaftliches Umfeld

Wirtschaftliche Entwicklungen und Rahmenbedingungen 2025

In Österreich verläuft die Konjunktur derzeit flach. Das Bruttoinlandsprodukt ist seit Jahresbeginn 2025 mehr oder weniger unverändert. Die privaten Konsumausgaben entfalteten erneut keine Aufwärtsdynamik. Die Konjunktureinschätzungen der österreichischen Unternehmen hellten sich laut WIFO-Konjunkturtest in den letzten Monaten etwas auf und lagen nur mehr knapp im negativen Bereich. In der Bauwirtschaft verbesserte sich die Stimmung merklich.

Die Inflation in Österreich entwickelte sich zu Jahresbeginn zunächst günstig und sank im Mai auf 2,9 %. Nach einem erneuten Anstieg im vergangenen Sommer lag die Teuerungsrate erst im Dezember wieder unter 4 %. Im Jahresdurchschnitt 2025 betrug die Inflationsrate 3,6 %. Haupttreiber waren der sprunghafte Anstieg der Gas- und Strompreise zu Jahresbeginn sowie eine deutliche Verteuerung von Nahrungsmitteln im Frühjahr. Auch die Wohnungsmieten zogen zuletzt wieder spürbar an. Die steigenden Energiepreise in Österreich vergrößerten den Kostenunterschied zum Euroraum erneut. Bleibt dieser Unterschied bestehen, dämpft dies mittelfristig die Kaufkraft der privaten Haushalte sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Österreich.

Begleitet von strukturellen Belastungen wie hoher Inflation, globalen Unsicherheiten und Nachwirkungen der letzten Krisenjahre, blieb Österreichs Wirtschaft auf einem bescheidenen Wachstumspfad. Für die Folgejahre wird eine langsame Erholung erwartet. Für 2026 prognostiziert die OeNB ein Wachstum von rund 0,8 %, für 2027 etwa 1,1 %. Die Inflation soll sich nach dem erneuten Anstieg entspannen und 2026 auf rund 2,4 % sinken. Die Entscheidung der EU bis spätestens September 2027, sämtliche Importe von Gas aus Russland zu beenden — dazu zählen sowohl Pipeline-Gas als auch verflüssigtes Erdgas (LNG) — gefährdet allerdings die positiven Inflationsprognosen.

Der Welthandel und die globale Industrieproduktion verloren zuletzt an Schwung.

In Deutschland und Italien stagnierte die gesamtwirtschaftliche Produktion, wogegen sie in Frankreich und Spanien um jeweils etwa 0,5 % zulegen. Während in Frankreich die Exporte ausgeweitet wurden, war in Spanien einmal mehr der private Konsum der Wachstumstreiber. Im Euro-Raum dürften die Wirtschaftsdaten teilweise durch die Effekte der Zollpolitik der USA verzerrt sein. Auch die Auftragseingänge in der deutschen Industrie nahmen bis zum Sommer merklich ab, sowohl aus dem europäischen als auch aus dem außereuropäischen Ausland. Die Wettbewerbsfähigkeit der EU gerät zunehmend und dauerhaft unter Druck — durch Kostenvorteile in Ländern wie Indien und China, durch die technologische Führungsrolle der USA und Japan, durch eine aktive Industriepolitik in den USA und China sowie durch den wachsenden Fachkräftemangel in Europa.

Seit Anfang 2025 verfolgt die US-Regierung eine protektionistische Zollpolitik: Auf viele importierte Waren werden Zölle erhoben — teils pauschal, teils länderspezifisch. So gab es zeitweise allgemeine Tarife (z. B. pauschal 10 % auf zahlreiche Importe). Manche Güter — insbesondere aus der Europäischen Union (EU) — waren ursprünglich für höhere Zölle vorgesehen (z. B. bis zu 50 % bei bestimmten Importen), ehe Verhandlungen zu Teilkompromissen führten. Für bestimmte Sektoren — etwa Automobile oder Autoteile — gelten besondere Zollsätze. Die steigende Zollbelastung durch die USA wird das wirtschaftliche Wachstum mancher EU-Staaten mittelfristig belasten, davon könnte die Pharma- und Maschinenbauindustrie deutlich betroffen sein.

Arbeitsmarkt und Branchenentwicklung 2025

Am österreichischen Arbeitsmarkt zeigte sich im letzten Jahr leider keine Entspannung. Die Arbeitslosenquote für das Jahr 2025 betrug 7,4 % und lag damit um 0,4 % über dem Vorjahreswert. Vor allem die Bereiche produzierendes Gewerbe und Industriewaren von steigender Arbeitslosigkeit betroffen. Der Dienstleistungssektor hingegen konnte Beschäftigungszuwächse verzeichnen.

Die schwache Konjunktur sowie hohe Energie- und Produktionskosten belasteten die österreichische Industrie. Auch die Einführung neuer US-Zölle hat den Markt beeinflusst. Digitalisierung, Automatisierung und der zunehmende Einsatz von Künstlicher Intelligenz stellen den Arbeitsmarkt vor immer neue Herausforderungen. Besonders in technischen und handwerklichen Berufen blieb der Fachkräftemangel jedoch auch 2025 ein zentrales Problem.

Hohe Zinsen sowie gestiegene Bau- und Materialkosten belasteten viele Unternehmen der Baubranche. Gleichzeitig sorgten staatliche Förderungen für Sanierung und energieeffizientes Bauen für Aufwind.

Geopolitische Unsicherheiten und ihre Auswirkungen

Der Krieg in der Ukraine ging weiter. Verschiedene Friedensinitiativen bzw. Initiativen zur Stärkung der Ukraine für ein mögliches Waffenstillstands- oder Friedensabkommen scheinen nicht zu fruchten. Wichtige Hürden: Die Forderungen Russlands (insbesondere in Bezug auf Gebietsansprüche in der Ostukraine) stehen im Widerspruch zu den Kernforderungen der Ukraine und vieler europäischer Staaten. Das erschwert eine Einigung deutlich. Im Israel-Palästina-Konflikt wurde für Gaza im Oktober 2025 offiziell eine Waffenruhe vereinbart, doch ist der Frieden weiterhin fragil und große Teile des Gebiets sind weiterhin unter Kontrolle israelischer oder militärisch gesicherter Zonen.

Mit 1. Jänner 2025 endete der Transit von russischem Gas durch die Ukraine nach Österreich, was einen markanten Einschnitt in der Gasversorgung darstellte. Parallel dazu rückte Wasserstoff zunehmend in den Fokus. Trotz des fortschreitenden Ausbaus erneuerbarer Energien wurde Erdgas von vielen Marktteilnehmern weiterhin als mittelfristig notwendige Übergangstechnologie betrachtet.

Klimawandel und seine wirtschaftlichen Folgen

Extremwetterereignisse wie Hitzewellen, Dürreperioden und Überschwemmungen waren auch 2025 deutlich präsent. Zwar blieb Österreich in diesem Jahr von Hochwasserkatastrophen wie im Jahr 2024 verschont, global betrachtet nimmt jedoch die Häufigkeit und Intensität solcher Extremwetterereignisse weiter zu. Diese Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen

auf Gesundheit, Infrastruktur, Landwirtschaft und Tourismus.

In Südeuropa kam es erneut zu außergewöhnlichen Hitzewellen und großflächigen Waldbränden. In Österreich ist das Risiko großflächiger Waldbrände vergleichsweise gering, aber auch hierzulande gab es wieder extreme Temperaturen. Seit 1900 ist die Temperatur in Österreich bereits um 3,1 °C gestiegen. Die Folgen zeigen sich vor allem in der Landwirtschaft und im Tourismus. Hitze und Trockenheit beeinflussen die Ernterträge, während zunehmende Unwetterereignisse die Infrastruktur und den Tourismus bedrohen.

Der Klimawandel und seine Auswirkungen sind damit allgegenwärtig. Studien zeigen, dass diese Extremwetterereignisse durch den Klimawandel wahrscheinlicher und intensiver werden. Auch wenn das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens voraussichtlich nicht eingehalten werden kann, sehen Experten neue Chancen in der Reduktion der Energieimportabhängigkeit und dem Ausbau erneuerbarer Energiequellen.

Fortschritte im Bereich erneuerbarer Energien

Erneuerbare Energiequellen prägen zunehmend die Entwicklung des österreichischen Energiemarkts. Um Flexibilität und Versorgungssicherheit zu stärken, kommt auch Batteriespeichern eine wachsende Rolle zu. Die zunehmende Bedeutung volatiler Erzeugung aus erneuerbaren Energien sowie der stark steigende Strombedarf neuer Technologien erhöhten die Anforderungen an Netze, Bilanzierung und Versorgungssicherheit. Insbesondere die Austrian Power Grid ist dabei gefordert, die Systemsicherheit auch bei stark schwankender Einspeisung aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig nehmen netzbedingte Eingriffe wie Redispatch und Abregelungen zu, was den Koordinationsaufwand zwischen Netzbetreibern, Erzeugern und Lieferanten spürbar erhöht.

Energieverbrauch und Marktentwicklungen

Strom und Gas verzeichneten im Jahr 2025 Verbrauchszuwächse und Preissteigerungen. Die Gasverbrauchsmengen im Marktgebiet Ost lagen mit +9,42 % gegenüber dem Vorjahresniveau bei 74,80 TWh. Die Gasverbrauchsmengen in Tirol und Vorarlberg erhöhten sich um 1,45 % auf 6,10 TWh. Der Stromverbrauch stieg im Jahr 2025 um 1,49 % gegenüber 2024 leicht an.

Die Strom- und Gasgroßhandelspreise erhöhten sich in der zweiten Jahreshälfte außerordentlich.

Auch energiepolitisch war 2025 ein Jahr tiefgreifender Veränderungen. Die Versorgungssituation Österreichs war durch alternative Quellen gesichert.

Der Erdgasverbrauch hat in Österreich in den letzten Jahren deutliche Veränderungen erfahren. Zwischen 2017 und 2021 lag der durchschnittliche jährliche Verbrauch bei etwa 93 TWh. Im Jahr 2024 sank dieser Wert auf rund 74 TWh. Im Jahr 2025 erhöhte sich der Wert auf 81 TWh (+8,78 % gegenüber 2024). Auf den europäischen Großhandelsmärkten haben sich die Gaspreise im Jahr 2024 volatil entwickelt und stiegen im Winter 2024/2025 in Richtung 50 EUR/MWh. Trotz Schwankungen blieben die Preise jedoch unter den extremen Werten von 2022. Gegen Ende 2025 lagen die Preise bei ca. 30 EUR/MWh.

Die umstrittene deutsche Gasspeicherumlage, die seit Oktober 2022 für Gasimporte aus Deutschland nach Österreich an die Trading Hub Europe zu entrichten war, wurde mit Beschluss des Deutschen Bundestages mit Wirkung ab 1. Jänner 2025 an den Grenzübergangspunkten abgeschafft.

Wasserstoff als Zukunftssäule der Energieversorgung

Österreich liegt mit seinen Wasserstoffprojekten aktuell im europäischen Spitzenfeld, was grüne Wasserstoffproduktion, Infrastruktur und industrielle Anwendung betrifft. Große Vorhaben — insbesondere die OMV/Masdar-Anlage in Bruck sowie das H2 Valley — könnten das Fundament für eine klimaneutrale Industrie, nachhaltige Mobilität und Energieversorgung legen. Mit dem weiteren Ausbau der Infrastruktur und wachsenden Import- bzw. Exportmöglichkeiten steht Österreich gut positioniert, um sich als zentraler Wasserstoff-Hub in Europa zu etablieren.

OMV und Masdar bauen gemeinsam eine Elektrolyseanlage mit einer Leistung von 140 MW in Bruck an der Leitha bei Wien. Damit entsteht eine der größten Anlagen zur Produktion von grünem Wasserstoff in Österreich und Südosteuropa — geplant ist die Inbetriebnahme Ende 2027.

Die Anlage soll jährlich bis zu 23.000 Tonnen Wasserstoff produzieren. OMV betreibt bereits eine kleinere 10 MW-Elektrolyseanlage, die jährlich etwa 1.500 Tonnen grünen Wasserstoff liefert.

Das H2 Valley Projekt zielt darauf ab, in mehreren industriellen Regionen Österreichs – besonders in Oberösterreich, der Steiermark und Kärnten – eine großskalige Wasserstoffwirtschaft zu etablieren. Dazu gehören Produktion, Verteilung und Nutzung von grünem Wasserstoff. Laut Projektplanung sollen bis 2028 mindestens 10.000 Tonnen pro Jahr grünen Wasserstoff erzeugt werden, um fossile Brennstoffe in Schwerindustrien wie Stahl, Chemie oder Zement zu ersetzen.

Im Rahmen der 2025 bewilligten Förderprogramme zählt ein Projekt aus der Energie Steiermark („Hydrogen Hub Bergla“) zu den vier geförderten Schlüsselinvestitionen. Ein weiteres gefördertes Vorhaben umfasst ein gemeinsames Projekt von AustroCel Hallein und VERBUND: Hier soll grüner Wasserstoff zusammen mit CO₂, gewonnen aus lokalen Holzreststoffen, zu Biomethanol weiterverarbeitet werden. Die TAG-Pipeline, ehemals für Erdgas genutzt, soll für Wasserstoff (H₂) umgerüstet werden. Das Projekt zielt darauf ab, Wasserstoff zwischen der italienisch-österreichischen Grenze (Arnoldstein) und der österreichisch-slowakischen Grenze (Baumgarten) zu transportieren. So würde ein wichtiger Teil der künftigen europäischen Wasserstoffinfrastruktur entstehen.

Damit kann Wasserstoff zentral verteilt werden — u.a. zu Industriezentren in Österreich und nach Süddeutschland — und eine Grundlage für den Import bzw. Transport von grünem Wasserstoff gelegt werden. Mit der nationalen Wasserstoffstrategie für Österreich verfolgt Österreich das Ziel, bis 2030 eine Elektrolyseleistung von 1 GW aufzubauen und eine umfassende Wasserstoffinfrastruktur zu etablieren.

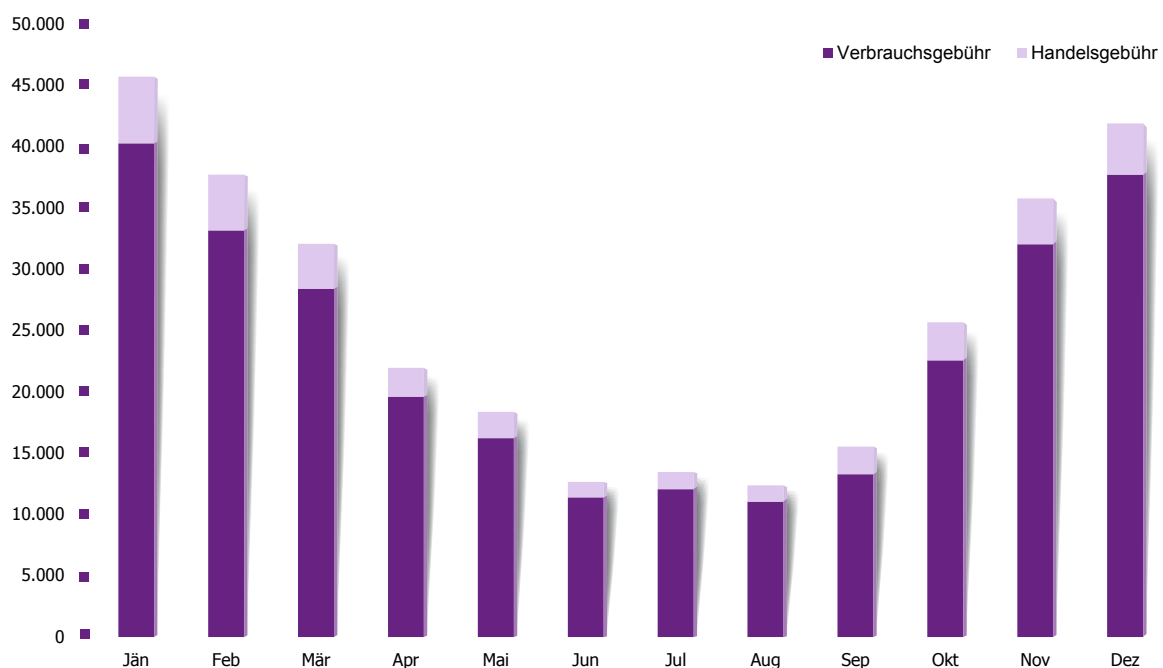
2. Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

Bei den Umsatzerlösen von A & B unterscheidet man zwischen den Erlösen aus dem Verkauf physikalischer Ausgleichsenergie an der Gasbörse, Erlösen aus dem Verkauf von Ausgleichsenergie an die BGV bzw. Netzbetreiber und Erlösen aus der Verrechnung von Umlagen. Diesen Erlösen stehen Kosten für den Einkauf von physikalischer Ausgleichsenergie an der Gasbörse und Kosten für den Kauf von Ausgleichsenergie von den Bilanzgruppenverantwortlichen und Netzbetreibern gegenüber. Der Stand des Umlagekontos lag Ende 2025 bei EUR 23 Mio. Die Über- bzw. Unterdeckungen aus der Ausgleichsenergieverrechnung werden abgegrenzt, sodass diese Beträge das operative Ergebnis von A & B nicht beeinflussen. Abgerufene physikalische Gasmengen werden mit der Gasbörse täglich abgerechnet, während die Verrechnung mit den BGV erst gegen Ende des Folgemonats

erfolgt. Je nachdem, ob die Marktgebiete über- oder unterliefert sind, ergibt sich für A & B im Laufe des Monats eine Liquiditätskumulation bzw. ein Liquiditätsabbau, wobei eventuell auch auf Kreditmittel zurückgegriffen werden muss. Die Vorfinanzierung von A & B für den Kauf von physikalischer Ausgleichsenergie an der deutschen Gasbörse erfordert, dass finanzielle Mittel in ausreichendem Maß vorgehalten werden. Um eventuelle Liquiditätslücken zu finanzieren, verfügt A & B über einen Kreditrahmen im Ausmaß von EUR 9 Mio. Zum Jahresabschlusstichtag war dieser Kreditrahmen nicht ausgenutzt. Erlöse aus der Clearingfee dienen der Finanzierung der operativen Abwicklung von A & B in ihrer Rolle als konzessionierter Bilanzgruppenkoordinator für Gas. Diese Erlöse betrugen im Jahr 2025 EUR 311.503,44.

Clearinggebühren 2025

(in EUR)



A & B tritt in ihrer ehemaligen Rolle als Bilanzgruppenkoordinator für Strom auch als Dienstleister für APCS, den aktuellen Bilanzgruppenkoordinator für Strom, auf. Erlöse aus dieser Dienstleistung gegenüber APCS betrugen im Jahr 2025 EUR 455.967,48.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist durch geringe Investitionen geprägt.

Das Umlaufvermögen umfasst vor allem Forderungen, die aus dem Clearing im November und Dezember 2025 resultieren. Im Übrigen resultieren die Verbindlichkeiten aus der Ausgleichsenergieverrechnung für November und Dezember 2025.

3. Umsatzentwicklung

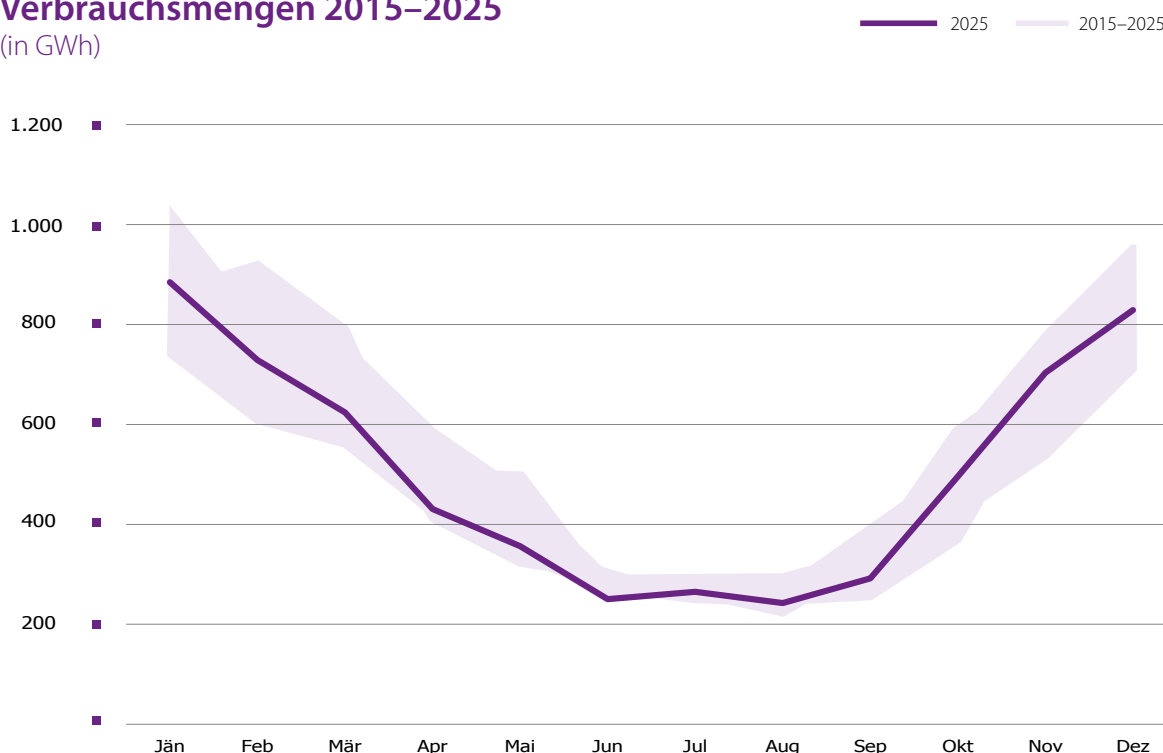
In den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg lag der Erdgasverbrauch im Jahr 2025 bei 6,10 TWh. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Anstieg des Verbrauchs um 1,45 %. Der Clearingumsatz betrug im Jahr 2025 EUR 18 Mio.

Der operative Umsatz aus dem Gasclearing wird durch die von der E-Control festgelegte Clearinggebühr für Verbrauchs- und EXIT-Allokationen bestimmt. Dieser Umsatz hängt damit direkt von den Verbrauchsmengen und EXIT-Allokationen in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg ab. Diese Mengen sind von der Temperatursituation der

Wintermonate und von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Der operative Umsatz lag im Jahr 2025 mit EUR 311.503,44 um 1,2 % unter dem Vorjahresniveau.

Die Dienstleistungserlöse aus den von A & B für APCS im Rahmen des Stromclearings in Tirol und Vorarlberg erbrachten Dienstleistungen lagen im Jahr 2025 mit EUR 455.967,48 um 1,7 % unter dem Vorjahreswert.

Verbrauchsmengen 2015–2025 (in GWh)



4. Clearing

A & B verfügt in ihrer Rolle als Bilanzierungsstelle über ein Clearingsystem, in welches die Daten der Versorger und Netzbetreiber eingehen. Allokationen und Messwerte für das gesamte Marktgebiet werden in einem Kontensystem geführt, wobei alle Marktteilnehmer über eine durch A & B bereitgestellte Internetplattform jederzeit Zugriff auf ihre persönlichen Mengen-, Preis-, Abrechnungs- und Risikomanagementdaten haben. Diese Mengen sind im Clearingsystem der A & B im Stundentakt abgebildet. Im Rahmen des Clearings werden die Ausgleichsenergiemengen der Bilanzgruppen jedoch durchgehend auf Tagesbasis ermittelt und mit den Bilanzgruppenverantwortlichen abgerechnet.

Alle Bilanzgruppen werden ab Oktober 2022 tagesbilanziert. Es erfolgt jedoch weiterhin auch eine Stundenbetrachtung, um die Überschreitung des Toleranzbandes (4 % des Tagesverbrauchs) zu ermitteln und die kumulierte Überschreitungsmenge mit einem Strukturierungsentgelt abzurechnen.



Die Versorgeraggregate sind in vier Kategorien aufgeschlüsselt.

- 1) Verbrauchsaggregat SLP
- 2) Verbrauchsaggregat LGZ kleiner als 10 MW Anschlussleistung mit Tagesallokation
- 3) Verbrauchsaggregat LGZ größer als 10 MW Anschlussleistung mit Tagesallokation
- 4) Verbrauchsaggregat LGZ größer als 10 MW Anschlussleistung mit Stundenallokation

Die Daten langen bei A & B als Stundenprofil ein, wobei die ersten drei Aggregate in ein Tagesband umgewandelt werden. Das vierte Aggregat bleibt als Stundenprofil erhalten. Beim dritten Aggregat kann mittels Optierung auf eine Umwandlung in ein Tagesband verzichtet werden.

Die Abrechnung der Ausgleichsenergiemengen erfolgt mit den Bilanzgruppenverantwortlichen. Ende 2025 waren in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg 19 Bilanzgruppenverantwortliche, 4 Netzbetreiber und 44 Versorger registriert.

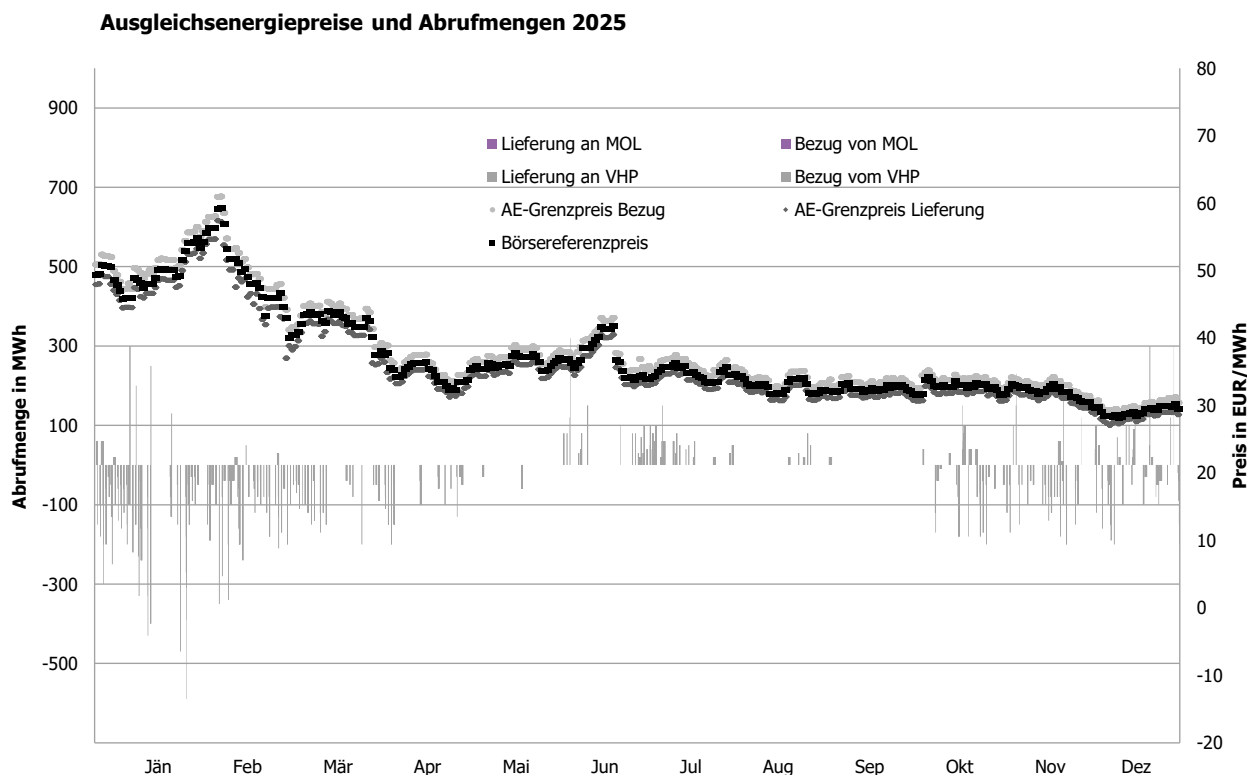
Die Registrierung von Marktteilnehmern geschieht zentral durch den Marktgebietsmanager (MGM). Die Gasmengen werden von der Gasbörse bezogen, wobei die ECC (European Commodity Clearing) als Vertragspartner agiert. A & B bedient sich als Non-Clearing-Member eines General Clearing Members, der für die Abrechnungen von A & B gegenüber der ECC haftet. Die Ausgleichsenergieabwicklung über die Gasbörse erfordert, dass A & B Sicherheiten zur Absicherung der Börsengeschäfte hinterlegt.

Die Sicherheitenanforderungen werden im Wesentlichen durch das ECC-Margining-Konzept und einen von unserem General Clearing Member darauf angewandten Aufschlag bestimmt. Die Sicherheitenhinterlegung bei der OeKB (Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft) betrug Ende 2025 EUR 5,6 Mio.

Das Preismodell legt fest, dass bei Unterlieferung einer Bilanzgruppe der höchste Abrufpreis bzw. der Börsenpreisindex mit einem 3%-igen Aufschlag zum Ausgleichsenergiepreis für Ausgleichsenergie-defizite verrechnet wird. Für Überlieferungen wird der geringste Abrufpreis bzw. der CEGHIX mit einem 3%-igen Abschlag zum Ausgleichsenergiepreis für die Überschussmenge der Bilanzgruppe verrechnet.

Netzbilanzgruppen werden tagesbilanziert, wobei der Spotmarktpreis der Gasbörse für den jeweiligen Tag jener Preis ist, zu dem die Ausgleichsenergiemengen verrechnet werden.

Ausgleichsenergiepreise und Abrufmengen 2025



Ein ausgeglichenes Monatsergebnis im Rahmen der Ausgleichsenergieverrechnung ist mit dem Ausgleichsenergiepreismodell nicht möglich. Es ergeben sich bei der Abrechnung von Ausgleichsenergie Über- und Unterdeckungen, welche über eine Umlage, die im Drei-Monats-Rhythmus festzulegen ist, ausgeglichen werden. Darüber hinaus ergeben sich Differenzen in der Mengenbilanz, da sich die Ausgleichsenergiemenge, welche A & B bezogen hat, nicht mit jener Ausgleichsenergiemenge deckt, die A & B geliefert hat. Diese Differenzen in der Mengenbilanz ergeben sich aufgrund der OBA-Mengenbewegung (Operating Balancing Account) sowie aus SLP- bzw. Messdifferenzen.

Defizite und Überschüsse aus der Ausgleichsenergieverrechnung werden dem Umlagekonto zugeschrieben. Die Überdeckung betrug Ende Dezember 2025 EUR 23 Mio.

Rückführungen des Umlagekontos können über die Festlegung negativer Umlagen erfolgen bzw. über ein Verfahren, das bestmöglich sicherstellt,

dass die Beträge des Umlagekontos an die BGVs entsprechend deren Beiträge, die zum Aufbau des Umlagekontos geführt haben, aliquot rückgeführt werden. Eine teilweise Rückführung des Umlagekontos im Jahr 2026 erscheint wahrscheinlich.

Ende Dezember 2025 hatte A & B eine Rücklieferung von 2.993,51 MWh an OBA-Mengen an das vorgelagerte Netzgebiet. Bewertet zum letztgültigen Referenzpreis des Jahres 2025 an der deutschen Gasbörse von 29,55 EUR/MWh, entspricht dies einem Wert von EUR 88.461,21.

Technisches Clearing

Eine der Hauptaufgaben von A & B ist die Ermittlung der Ausgleichsenergie. In der Mitte des auf den Abrechnungsmonat folgenden Monats wird die Ausgleichsenergie je Bilanzgruppe in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg festgestellt.

Über einen eigenen, passwortgeschützten Internetzugang können die Marktteilnehmer Einsicht in ihre Fahrpläne, Messwerte und verursachten

Ausgleichsenergiemengen nehmen sowie bei Bedarf Angebote für Ausgleichsenergie abgeben. Das A & B-System versorgt die Marktteilnehmer mit tagesaktuellen Informationen. Die das jeweilige Marktgebiet betreffenden Preise und Mengen werden im Login-Bereich über das Clearingsystem von A & B bereitgestellt. Ziel von A & B ist es, ein hohes Maß an Information und Transparenz zu gewährleisten.

Die präzise Überwachung und effektive Steuerung des Clearings erfolgt durch die Clearingmanager von A & B, die auch telefonisch während der Geschäftszeiten von den Marktteilnehmern erreicht werden können.

Finanzclearing

Einer der ersten Schritte im Registrierungsprozess von A & B ist die Bonitätsprüfung des neuen Marktteilnehmers durch die APCS.

Im Rahmen des Finanzclearings führt die OeKB aufgrund der zur Verfügung gestellten Mengen- und Preisdaten die monatliche Ermittlung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Titel Ausgleichsenergie durch.

Die OeKB führt des Weiteren die laufende Zahlungsabwicklung durch.



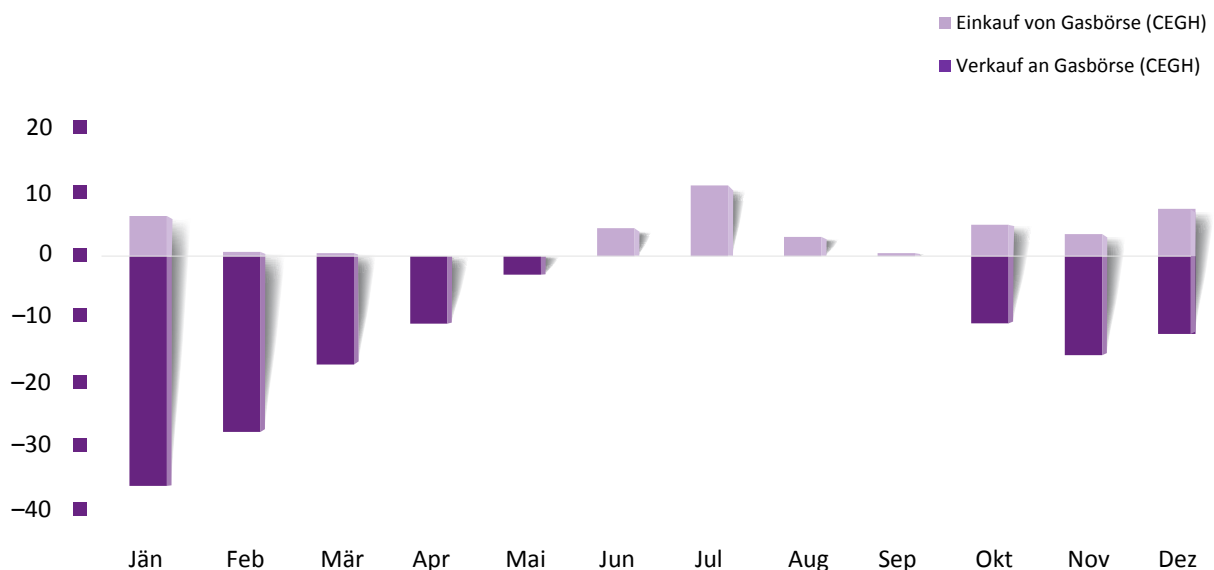
5. Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes

Physikalische Ausgleichsenergie wird vorrangig von der Gasbörse abgerufen. Hierzu stehen die Produkte der Gasbörse, namentlich das Within-Day-Produkt bzw. das Day-Ahead-Produkt, zur Verfügung. Im Falle von Liquiditätsengpässen an der Gasbörse erfolgt der Abruf über die von A & B bereitgestellte Merit-Order-List (MOL). Die Auktionsplattform von A & B nimmt permanent Angebote entgegen und übermittelt sie im Stundentakt an den Verteilergebietsmanager. Somit können von den Marktteilnehmern jederzeit Angebote für Kauf und Verkauf von Energiemengen auf der MOL platziert werden. Wegen der Vorrangigkeit der Gasbörse vor der MOL werden im Rahmen des normalen Tagesgeschäfts keine Mengen auf der MOL angeboten. Eine Market-Maker-Plattform steht ebenfalls zur Verfügung.

Zusätzlich zur herkömmlichen Merit-Order-List betreibt A & B eine sogenannte „FLEX-MOL“. Sie ermöglicht es Verbrauchern, Abschaltungen anzubieten. Verbraucherabschaltungen (Demand Response) können von Bilanzgruppenverantwortlichen auf freiwilliger Basis auf der FLEX-MOL angeboten werden. Damit können Verbraucher noch bevor Energielenkungsmaßnahmen ausgerufen werden, ihre Gasmengen auf marktwirtschaftlichem Weg zum Ausgleich des Systems anbieten. In Fällen von Notfallversorgungen bzw. Liquiditätsengpässen an der Gasbörse ist diese FLEX-MOL ein wichtiges Instrument zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.

A & B stellt nicht nur Merit-Order-List-Auktionsplattformen, sondern auch eine Market-Maker-Plattform zur Verfügung. Da die Gasbörse stets über ausreichende Liquidität verfügte, bestand bisher keine Notwendigkeit, diese Plattform zu nutzen.

Abgerufene physikalische Ausgleichsenergiemengen 2025 (in GWh)



Ausgleichsenergieanbieter für die MOL durchlaufen im Rahmen des Registrierungsprozesses ein Präqualifikationsverfahren: Der Anbieter hat der AGGM (Austrian Gas Grid Management AG) nach Einreichung seines Antrages auf Registrierung bei A & B nachzuweisen, dass er den Marktregeln entsprechend über geeignete Ausgleichsenergieressourcen verfügt. Seitens der AGGM wird dann überprüft, ob Abrufe von Ausgleichsenergie marktregelkonform durchführbar sind.

A & B arrangiert gem. Art. 15 REMIT (Regulation on Wholesale Energy Market Integrity and Transparency) Transaktionen mit Energiegroßhandelsprodukten durch PPAT (Person Professionally Arranging Transactions). In diesem Sinne hat A & B

ein Monitoring-Tool erstellt, mit dem Verstöße gegen die Verbote von Insiderhandel und Marktmanipulation festgestellt werden können. Damit wurden die entsprechenden Vorkehrungen getroffen, um bei verdächtigen Beobachtungen entsprechende Meldungen (Suspicious Trading Report) an ACER (Agency for the Cooperation of Energy Regulators) übermitteln zu können.

Im Jahr 2025 wurde von A & B physikalische Ausgleichsenergie um EUR 5.621.482,90 an die deutsche Gasbörse verkauft und für EUR 1.550.768,13 physikalische Ausgleichsenergie von dieser Gasbörse eingekauft.

6. Bericht über Zweigniederlassungen

Im Geschäftsjahr 2025 bestanden keine Zweigniederlassungen. Das Unternehmen konzentrierte seine geschäftlichen Aktivitäten weiterhin auf den

bestehenden Hauptsitz und optimierte interne Prozesse, um Effizienz und Qualität zu steigern.

7. Bericht über Beteiligungen

Im Jahr 2025 gab es keine Beteiligungen.

8. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Durch die volatilen und hohen Gaspreise und die damit verbundene Vorfinanzierungsnotwendigkeit, die über die Gasbörse eingekauften Regelenergiemengen sowie das offene Durchrechnungsvolumen mit den Marktteilnehmern für die Ausgleichsenergieabrechnung November und Dezember 2025, welche erst im Jänner 2026 zu begleichen waren, sind die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag weiterhin hoch. Aufgrund der Preissituation sind höhere Liquiditätsreserven notwendig, um jederzeit auf Mengen- und Preisänderungen sowie Absicherungserfordernisse reagieren zu können. Zusätzlich haben einige Marktteilnehmer auch Geldsicherheiten auf den Konten von A & B aufgrund der volatilen und hohen Preise kurzfristig hinterlegt. Deshalb wurden über den Bilanzstichtag die Kennzahlen für die gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfs überschritten.

Alle offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem November- und Dezemberclearing 2025 wurden im Jänner 2026 durch die Marktteilnehmer und A & B beglichen.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung ist nur bedingt aussagekräftig, da die Clearingumsätze als Durchlaufposten in den Leistungsindikatoren enthalten sind.

Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist von EUR 3 Mio. auf TEUR -165 gesunken. Dies liegt im Wesentlichen an den Clearingumsätzen.

Mit 31. Dezember 2025 ergibt sich somit ein Finanzmittelbestand von EUR 24,9 Mio., das entspricht einer Verringerung von EUR 0,2 Mio. im Vergleich zum Vorjahr. Diese stammt überwiegend aus dem Clearing.

In folgender Tabelle ist die Geldflussrechnung nochmals zusammenfassend dargestellt:

	2025	2024
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-164.758,95	2.950.512,93
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	32.063,57	123.251,00
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-132.965,13	-141.581,43
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-265.660,51	2.932.182,50
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	25.124.847,69	22.192.665,19
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	24.859.187,18	25.124.847,69

Kennzahlen

In folgender Tabelle sind die Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

	2025	2024	Veränderung
Eigenkapitalquote	4,67 %	4,12 %	0,55 %
Eigenkapitalrentabilität	4,89 %	12,64 %	-7,75 %
Umsatzrentabilität	8,43 %	22,17 %	-13,74 %
Verschuldungsquote	2039,41%	2324,53 %	-285,12 %
Return-on-Investment (ROI)	0,11%	0,15 %	- 0,04 %

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beträgt 4,67 % (Vorjahr: 4,12 %) und stellt die Relation zwischen dem Eigenkapital von EUR 1.284.651,72 (Vorjahr: EUR 1.368.565,13) und dem Gesamtkapital von EUR 27.483.984,16 (Vorjahr: EUR 33.181.265,89) dar.

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt 4,89 % (Vorjahr: 12,64 %). Das Ergebnis vor Steuern von EUR 64.929,72 (Vorjahr: EUR 173.530,13) steht dem Eigenkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 1.326.608,43 (Vorjahr: EUR 1.372.873,28) gegenüber.

Umsatzrentabilität

Die Umsatzrentabilität ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Ergebnisses vor Steuern von EUR 64.929,72 (Vorjahr: EUR 173.530,13) und den Umsatzerlösen aus der Clearingverrechnung in Höhe von EUR 770.158,92 (Vorjahr: EUR 782.635,09) und beträgt 8,43 % (Vorjahr: 22,17 %).

Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote beträgt 2.039,41 % (Vorjahr: 2.324,53 %). Die Verbindlichkeiten in der Höhe von EUR 26.186.767,28 (Vorjahr: EUR 29.476.920,49) und die Rückstellungen

von EUR 12.565,16 (Vorjahr: EUR 2.335.780,27) stehen einem Eigenkapital in der Höhe von EUR 1.284.651,72 (Vorjahr: EUR 1.368.565,13) gegenüber.

Return on Investment

Der Return on Investment (ROI) ist mit 0,11 % (Vorjahr 0,15 %) errechnet. Hier wurde das Ergebnis vor Steuern von EUR 64.929,72 (Vorjahr: EUR 173.530,13) abzüglich sonstiger Zinsen bzw. Erträge von EUR 32.063,57 (Vorjahr EUR 124.882,53) zu dem Gesamtkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und Vorjahr im Durchschnitt von EUR 30.332.625,03 (Vorjahr: EUR 31.873.825,97) in Beziehung gestellt.

Mitarbeiter

Die Aufgaben der A & B werden in bewährter und synergetischer Weise von den Mitarbeitern der CISMO erfüllt. Die Basis für die Zusammenarbeit ist ein Dienstleistungsvertrag, der das Zurverfügungstellen von fachspezifischem Personal regelt. Die Herausforderungen des Jahres 2025 wurden von den Mitarbeitern bravourös gemeistert. Für das großartige Engagement der Mitarbeiter spricht der Vorstand an dieser Stelle seinen besonderen Dank aus!



9. Projekte

Wechselplattform

Die Wechselplattform konnte auch im Jahr 2025 ihren fehlerfreien Betrieb erfolgreich fortsetzen. Besonders der Self-Storage wird von neuen Lieferanten häufig als Unterstützung beim Markteintritt in Österreich genutzt. Ein speziell

eingerichtetes Projektteam kümmert sich um die kontinuierliche Betreuung und Weiterentwicklung sowohl der Wechselplattform als auch der Self-Storage-Plattform. Die Wechselplattform dient dabei als zentrales System für den österreichischen Strom- und Gasmarkt.

10. Voraussichtliche Entwicklung 2026

Die Gasverbrauchsmengen des Jahres 2026 können derzeit nicht abgeschätzt werden.

Die Verbrauchsmenge bestimmt den operativen Umsatz von A & B. Bereits geringe Schwankungen im Verbrauch entscheiden darüber, ob das Ergebnis vor Steuern positiv oder negativ ausfällt. Das Dienstleistungsverhältnis von A & B mit APCS bleibt weiterhin aufrecht.

Wegen der täglich an der Gasbörse zu beschaffenden und unmittelbar zu bezahlenden Mengen besteht für den BKO ein Liquiditätsbedarf, der vorab schwer eingeschätzt werden kann. Der Kreditrahmen zur Vorfinanzierung der Ausgleichsenergieabrufe beträgt EUR 9 Mio. und ist unverändert. In Kälteperioden und Unterliefersituationen können selbst in wenigen Tagen einige Mio. Euro an Liquidität erforderlich werden.

Die Liquiditäts- und Preissituation an der Gasbörse ist nicht vorhersehbar. Bei hohem Bedarf an Ausgleichsenergie oder im Falle von technischen Einschränkungen können sich die Preise auch vervielfachen. Die Entwicklung der Futurepreise deutet auf ein vertragliches Preisniveau im Bereich von 30 EUR/MWh hin.

Hinsichtlich des Umlagekontos ist davon auszugehen, dass Teile des Umlagekontos an die Marktteilnehmer nach einem aliquoten Verfahren rückgeführt werden.

Bei der Wechselplattform wird es bei den Sonstigen Marktregeln auch in Zukunft zu neuen Datenaustauschen bzw. Prozessanpassungen kommen.

Der Angriff auf den Iran Anfang März 2026 führte zu einer spürbaren Verunsicherung auf den internationalen Energie- und insbesondere den europäischen Gasmärkten. Hintergrund ist die geopolitische Bedeutung der Golfregion sowie der Straße von Hormus, über die ein erheblicher Anteil des globalen Energiehandels abgewickelt wird. In Folge der Eskalation kam es kurzfristig zu deutlichen Preisbewegungen auf den europäischen Gasbörsen, da Marktteilnehmer mögliche Störungen von LNG-Lieferketten und eine Verschärfung der globalen Angebotslage einpreisten.

Für den österreichischen Gasmarkt ergibt sich daraus aktuell vor allem ein erhöhtes Preis- und Marktrisiko, während die physische Versorgungslage durch die Behörden weiterhin als stabil eingeschätzt wird. Aufgrund der notwendigen Vorfinanzierung der Regelenergie ist die A & B dadurch indirekt betroffen. Das Umlagekonto mit rund EUR 23 Mio., welches in der Gaskrise 2022 aufgebaut wurde, dient zur Absicherung dieser Preisrisiken. Die Höhe kann entsprechend der Preisentwicklung angepasst werden.

11. Risikoberichterstattung

Die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der nationalen und internationalen Energiewirtschaft beinhalten erhebliche operative, finanzielle und regulatorische Ergebnisrisiken.

Der Umsatz von A & B ist primär durch die Verbrauchsmengen von Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg sowie durch die Erbringung von Dienstleistungen durch A & B an APCS bestimmt. Die Verbrauchsmengen werden von der wirtschaftlichen Entwicklung und von der Wettersituation in den Wintermonaten bestimmt. Die Dienstleistungsbereitstellung an APCS wird fortgeführt.

Das Risikomanagementsystem von A & B verpflichtet die Marktteilnehmer zur Hinterlegung von Sicherheiten. Im Rahmen der Solidarhaftung haften die Marktteilnehmer mit ihren Basissicherheiten für Zahlungsausfälle Dritter.

Das Gasmarktmodell erfordert ein vorausschauendes Liquiditätsmanagement.

Die aktuellen geopolitischen Entwicklungen und potentielle Auswirkungen auf den österreichischen Markt werden laufend beobachtet.



12. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Die Novelle zum GWG 2011 wurde 2017 im Nationalrat beschlossen. Sie beinhaltet wesentliche Änderungen im Bereich der Konzession von A & B. Die neuen Bestimmungen sehen vor, dass die Konzession nicht mehr durch das Ministerium erteilt wird, sondern eine „Ernennung“ durch die E-Control nach Durchführung eines diskriminierungsfreien Ausschreibungsverfahrens erfolgt.

Die Regulierungsbehörde erließ Ende 2019 die Verordnung zum neuen Bilanzierungsmodell und startete das Ausschreibungsverfahren für die Bilanzierungsstelle mit Jänner 2020.

Aufgrund der überschießenden Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen konnte A & B an der Ausschreibung um die Bilanzierungsstelle nicht teilnehmen.

Nach einem rund eineinhalbjährigen Ausschreibungsverfahren ernannte die E-Control im Juli 2021 eine 100%-Tochtergesellschaft der deutschen THE zur Bilanzierungsstelle für den österreichischen Gasmarkt.

Die Benennung im Ausschreibungsverfahren für die Bilanzierungsstelle wurde 2025 durch das BVwG aufgehoben. Maßgeblich war dabei aus

Sicht des BVwG im Wesentlichen, dass die Ausschreibungsunterlage bzw. das Verfahren den Grundsätzen nach § 85 GWG 2011 widersprochen habe. Weiters hat sich nach Ansicht des Gerichts die Optionsmöglichkeit nach § 46 Abs. 5 GMMO-VO 2020 aufgrund des „zeitlichen Verhaltens“ der ECA im Verfahren überholt.

ECA forderte A & B auf, das Bilanzierungsmodell im Rahmen der bestehenden Konzession ab dem 1. Oktober 2022 umzustellen. Dieses Modell wurde von A & B erfolgreich umgesetzt und am 1. Oktober 2022 in Betrieb genommen. Seither ist A & B als Bilanzierungsstelle interimistisch benannt.

Die Dienstleistungsverträge, über die A & B verfügt, sind kurzfristig kündbar. Wie lange der operative Betrieb von A & B darüber hinaus aufrechterhalten wird, ist nach wie vor offen. A & B geht von einem vollen Betriebsjahr 2026 aus. Aufgrund der zweiten Clearings wird A & B voraussichtlich auch noch im Jahr 2027 tätig sein.

Die E-Control hat im Jahr 2025 das periodische Clearingfee-Verfahren eröffnet. A & B hat hierzu umfangreiche Stellungnahmen und Unterlagen abgegeben. Das Clearingfee-Verfahren wurde im



Dezember 2025 abgeschlossen und die Clearingfee wurde zum 1. Jänner 2026 angepasst. Das Entgelt für jeden entgeltpflichtigen Verbrauchsumsatz beträgt im Marktgebiet Tirol und Vorarlberg ab dem 1. Jänner 2026: EUR pro MWh 0,0464 (vorher: EUR pro MWh 0,0454). Das Entgelt für jeden entgeltpflichtigen Handelsumsatz beträgt im Marktgebiet Tirol und Vorarlberg ab dem 1. Jänner 2026: EUR pro MWh 0,0464 (vorher: EUR pro MWh 0,0454).

Die deutsche Bundesregierung hat Ende 2024 im Streit um die Abgabe für Gasspeicher gegenüber der Europäischen Union eingelenkt. Die Umlage auf Gaslieferungen durch Deutschland wurde zum

1. Jänner 2025 an den Grenzübergangspunkten abgeschafft. Somit sind österreichische Importe aus Deutschland ab diesem Zeitpunkt nicht mehr betroffen. Die Abrechnungen des letzten Quartals 2024 fanden aber noch im ersten Quartal 2025 statt. A & B hat bei der Europäischen Kommission Beschwerde gegen die Gasspeicherumlage eingebracht und die rückwirkende Erstattung der Umlage angeregt.

Neben dem oben genannten Verfahren gibt es derzeit keine weiteren offenen gerichtlichen Rechtsfälle.

13. Bericht über Forschung und Entwicklung

A & B betreibt keine Forschungsprojekte.

Innsbruck, am 13. März 2026

DIETER SCHMID
Mitglied des Vorstandes

DIPL.-ING. FRANZ KEUSCHNIG, MBA
Mitglied des Vorstandes



JAHRESABSCHLUSS

Kurzübersicht



425

Jahresabschluss 2025

Bilanz Aktiva	28
Bilanz Passiva	29
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	30
Anhang	31
Anlage 1 zum Anhang	38
Bestätigungsvermerk	39
Bericht des Aufsichtsrates	42
Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2025	43

Jahresabschluss 2025 nach UGB

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz Aktiva

	in EUR	2025	2024
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,14	0,14
II.	Sachanlagen		
	1. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	977,40	1.092,39
		977,54	1.092,53
B.	Umlaufvermögen		
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.202.269,34	7.529.109,01
	2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	416.190,67	526.216,66
		2.618.460,01	8.055.325,67
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	24.859.187,18	25.124.847,69
		27.477.647,19	33.180.173,36
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	5.359,43	0,00
	Summe Aktiva	27.483.984,16	33.181.265,89

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz Passiva

	in EUR	2025	2024
A.	Eigenkapital		
I.	Grundkapital	692.000,00	692.000,00
	Übernommenes Grundkapital	692.000,00	692.000,00
	Eingezahltes Grundkapital	692.000,00	692.000,00
II.	Kapitalrücklagen		
	Nicht gebundene	434.400,00	434.400,00
		434.400,00	434.400,00
III.	Gewinnrücklagen		
	1. Gesetzliche Rücklagen	69.200,00	69.200,00
	2. Andere Rücklagen (Freie Rücklagen)	40.000,00	40.000,00
		109.200,00	109.200,00
IV.	Bilanzgewinn	49.051,72	132.965,13
		1.284.651,72	1.368.565,13
B.	Rückstellungen		
	1. Sonstige Rückstellungen	12.565,16	2.335.780,27
		12.565,16	2.335.780,27
C.	Verbindlichkeiten		
	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.593.693,13	6.723.518,27
	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2.593.693,13	6.723.518,27
	2. Verbindlichkeiten gemäß § 87 (5) GWG	23.282.271,33	21.860.231,31
	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	23.282.271,33	21.860.231,31
	3. Sonstige Verbindlichkeiten	310.802,82	893.170,91
	davon aus Steuern	9.148,82	539.375,71
	davon im Rahmen sozialer Sicherheit	1.654,00	1.654,00
	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	310.802,82	893.170,91
		26.186.767,28	29.476.920,49
	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	26.186.767,28	29.476.920,49
	Summe Passiva	27.483.984,16	33.181.265,89

JAHRESABSCHLUSS

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	in EUR	2025	2024
1. Umsatzerlöse		15.097.187,39	31.389.192,00
2. Sonstige betriebliche Erträge			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		3,00	3.405,10
		3,00	3.405,10
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen			
a. Aufwand für Ausgleichsenergiebezug		-14.344.908,77	-30.623.308,66
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen		-247.282,19	-249.116,66
		-14.592.190,96	-30.872.425,32
4. Personalaufwand			
a. Gehälter		-60.992,89	-59.425,55
b. soziale Aufwendungen		-15.308,04	-15.308,04
davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen		-918,00	-918,00
davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben, sowie Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		-14.390,04	-14.390,04
		-76.300,93	-74.733,59
5. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-114,99	-539,14
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-395.717,36	-396.251,45
7. Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z1 bis Z6)		32.866,15	48.647,60
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		32.063,57	124.882,53
9. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z8)		32.063,57	124.882,53
10. Ergebnis vor Steuern		64.929,72	173.530,13
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-15.878,00	-40.565,00
davon aus Vorperioden		0,00	0,00
12. Ergebnis nach Steuern		49.051,72	132.965,13
13. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn		49.051,72	132.965,13

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

ANLAGEVERMÖGEN

1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen unterschiedliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 wurden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 (3) UGB als Zugang und Abgang ausgewiesen.

UMLAUFVERMÖGEN

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 692.000,00 und ist in 69.200 Stückaktien zerlegt.

RÜCKSTELLUNGEN

1. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

GRÖSSENMERKMALE DER GESELLSCHAFT

A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG ist im Jahr 2025 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft gem. § 221 Abs. 2 UGB.



I. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN von Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung

AKTIVA

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) sind im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Jahresende 2025 gibt es wie im Vorjahr keine offenen Forderungen, die eine Restlaufzeit von > 1 Jahr aufweisen. Es ist eine Forderung an das Finanzamt aus Körperschaftsteuerüberzahlungen von EUR 26.309,00 enthalten, die erst im Folgejahr zahlungswirksam wird.

a) Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen sind kurzfristige Geldkautionen von Marktteilnehmern in Höhe von

EUR 300.000,00 (Vorjahr: EUR 352.141,20) enthalten. Diesen Forderungen stehen Verbindlichkeiten in derselben Höhe gegenüber.

b) Forderungen gemäß § 43 (5) GMMO-VO 2020

Die Forderung gemäß § 43 (5) GMMO-VO 2020 definiert eine Rücklieferverpflichtung des vorgelagerten Marktgebiets in Höhe von EUR 88.461,00 (Vorjahr: EUR 97.761,00) zum Bilanzstichtag. Es handelt sich um Gasmengen, die auf Namen und Rechnung von A & B gekauft und vom Verteilergebiet an das vorgelagerte Marktgebiet bereitgestellt wurden. Diese Mengen müssen im Jahr 2025 nach Lieferung vom vorgelagerten Marktgebiet auf Namen und Rechnung von A & B verkauft werden. Diese Position wurde aufgrund der neuen Verordnung erstmalig im Jahresabschluss 2013 angeführt, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GMMO-VO 2020 neu geregelt wurden. Hierbei können sich Liefer- bzw. Rücklieferverpflichtungen ergeben.

PASSIVA

1. Eigenkapital

Das Grundkapital, das zur Gänze (EUR 692.000,00) eingezahlt ist, ist in 69.200 Stückaktien zerlegt. Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen stammen aus den geleisteten Gesellschafterzuschüssen.

Durch die volatilen und hohen Gaspreise und die damit verbundene Vorfinanzierungsnotwendigkeit, die über die Gasbörse eingekauften Regelenenergiemengen sowie das offene Durchrechnungsvolumen mit den Marktteilnehmern für die Ausgleichsenergieabrechnung November und Dezember 2025, welche erst im Jänner 2026 zu beglichen waren, sind die Forderungen und

Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag weiterhin hoch. Aufgrund der Preissituation sind höhere Liquiditätsreserven notwendig, um jederzeit auf Mengen- und Preisänderungen sowie Absicherungserfordernisse reagieren zu können. Zusätzlich haben einige Marktteilnehmer auch Geldsicherheiten auf den Konten von A & B aufgrund der volatilen und hohen Preise kurzfristig hinterlegt. Deshalb wurden über den Bilanzstichtag die Kennzahlen für die gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfs überschritten.

Alle offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem November- und Dezemberclearing 2025 wurden im Jänner 2026 durch die Marktteilnehmer und A & B beglichen.

2. In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene Rückstellungen

Folgende Rückstellungen haben einen erheblichen Umfang, wurden jedoch in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen:

	Stand 01. 01. 2025 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31. 12. 2025 EUR
Rückstellung für Rechts-/ Beratungskosten	7.253,00	7.250,00	3,00	7.445,00	7.445,00
Rückstellung für nicht kons. Urlaub	2.827,27	0,00	0,00	992,89	3.820,16
Sonstige Rückstellungen	2.325.700,00	2.325.700,00	0,00	1.300,00	1.300,00
Summe Rückstellungen	2.335.780,27	2.332.950,00	3,00	9.737,89	12.565,16

In den sonstigen Rückstellungen zum 1.1.2025 ist eine Rückstellung in Höhe von EUR 2.325.000,00 für die Verrechnung der Gasspeicherumlage Deutschland für Dezember 2024 durch THE ausgewiesen.

3. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferung und sonstiger Leistung bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Zum Jahresende 2025 gibt es wie im Vorjahr keine offenen Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit von > 5 Jahren aufweisen.

a) Verbindlichkeiten gemäß § 87 (5) GWG

Gemäß § 87 (5) GWG werden die Überschüsse aus der Ausgleichsenergieverrechnung in Höhe von EUR 23.282.271,33 (Vorjahr: EUR 21.860.231,31)

zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeiten abgegrenzt. Diese Position wurde aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen erstmalig im Jahr 2013 abgegrenzt, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GWG-Novelle geändert wurden. In der alten gesetzlichen Regelung war das Clearing immer erfolgsneutral. Mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen ist dies nicht mehr der Fall und daher hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass die Überschüsse oder Unterdeckungen in die jeweils nächste Periode überzuleiten sind.

b) Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind neben den Verbindlichkeiten aus erhaltenen kurzfristigen Geldkautionen von Marktteilnehmern (EUR 300.000,00 ; Vorjahr: 352.141,20) im Wesentlichen Beträge enthalten, die als Aufwand erfasst wurden, aber erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.



Das betrifft folgende Aufwendungen:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Lohnabgaben FA (L, DB, DZ)	1.175,70	1.203,59
Verrechnung Gemeinde Kommunalsteuer, DGA	173,66	173,66
Gebietskrankenkasse	1.654,00	1.654,00
Summe	3.003,36	3.031,25

4. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB:

Diese betreffen im Wesentlichen:

Vertragspartner	Gegenstand	Jahresmiete	Gesamtbetrag der Verpflichtungen der kommenden 5 Jahre
OeKB AG	Betrieb Cash Settlement	79.184	446.706
eex AG	Mitgliedsbeitrag und Lizenzen	35.023	209.147
„smart technologies“ GmbH	Miete Rechenzentrum	11.568	60.978
CISMO GmbH	Infrastruktur	28.040	154.651
	eWP System- und Prozessbetrieb	13.818	72.836
	NCG Liquiditätsabwicklung	56.543	298.047
	BMD-System	18.832	103.864
Summe		243.008	1.346.229

Die angeführten Verpflichtungen sind kurzfristig kündbar.

5. Haftungsverhältnisse

Die nachfolgend angeführten Haftungsverhältnisse entsprechen den in § 199 UGB bezeichneten Haftungsverhältnissen.

Haftung	Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Art der Sicherstellung
Verbindlichkeiten aus Haftungskredit	450.000,00 (2024: 450.000)	0,00	Haftungsgarantie für OeKB



GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Verrechnungsverbot des § 196 UGB wurde beachtet.

1. Aufwand für Ausgleichsenergiebezug

Der Posten beinhaltet auch Messwert- und Brennwertdifferenzen. Sie resultieren aus Toleranzen bei Messwerten und den Differenzen der gemessenen und der per Verordnung festgelegten Brennwerte.

2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten unter anderem Prozessabwicklungs- und

Herstellungskosten, die von CISMO in Höhe von EUR 98.533,46 (Vorjahr: EUR 99.357,26) verrechnet werden.

3. Steuern von Einkommen und Ertrag

Das Ergebnis vor Steuern wurde mit der Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 15.878,00 (Vorjahr: EUR 40.565,00) belastet.

II. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Zahl der Arbeitnehmer

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war ein Dienstnehmer (Vorjahr: ein Dienstnehmer) in der Gesellschaft beschäftigt. Das restliche Personal wurde von CISMO zur Verfügung gestellt.

Pflichtangaben gemäß § 241 UGB

Das Grundkapital ist in 69.200 Stückaktien zerlegt. Die Angaben gemäß § 241 Z 2 bis Z 6 sind nicht zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Der Angriff auf den Iran Anfang März 2026 führte zu einer spürbaren Verunsicherung auf den internationalen Energie- und insbesondere den europäischen Gasmärkten. Hintergrund ist die geopolitische Bedeutung der Golfregion sowie der Straße von Hormus, über die ein erheblicher Anteil des globalen Energiehandels abgewickelt wird. In Folge der Eskalation kam es kurzfristig zu deutlichen Preisbewegungen auf den europäischen Gasbörsen, da Marktteilnehmer mögliche Störungen von LNG-Lieferketten und eine Verschärfung der globalen Angebotslage einpreisten.

Für den österreichischen Gasmarkt ergibt sich daraus aktuell vor allem ein erhöhtes Preis- und Marktrisiko, während die physische Versorgungslage durch die Behörden weiterhin als stabil eingeschätzt wird. Aufgrund der notwendigen Vorfinanzierung der Regelenenergie ist die A & B dadurch indirekt betroffen. Das Umlagekonto mit rund EUR 23 Mio., welches in der Gaskrise 2022 aufgebaut wurde, dient zur Absicherung dieser Preisrisiken. Die Höhe kann entsprechend der Preisentwicklung angepasst werden.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 6.195,00 (Vorjahr: EUR 6.003,00) und betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.

Vorschlag für die Gewinnverwendung nach § 238 Z 9 UGB

Der Vorstand von A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG unterbreitet den Vorschlag, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 49.051,72 zur Gänze an die Aktionäre auszusütten.

ANGABEN ZU DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDES

Im Geschäftsjahr 2025 waren folgende Personen Mitglieder des Vorstandes:

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA	» seit 1. Jänner 2011
Dieter Schmid	» seit 1. September 2017

Unter Hinweis auf § 242 Abs. 4 UGB wird auf die Darstellung gem. § 239 Abs. 1 Z 4 UGB verzichtet.

ANGABEN ZU DEN MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATES

Im Geschäftsjahr 2025 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Wolfgang Aubrunner <i>Vorsitzender</i>	» seit 21. Jänner 2011
Mag. Thomas Trattler, MBA <i>Stellvertreter des Vorsitzenden</i>	» seit 19. Juni 2008
Dr. MMag. Ingemar Breuss, LL.M	» seit 24. Mai 2022
MMag. Josef Holzer	» seit 19. Mai 2015

An den Aufsichtsrat wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr pauschalisierte Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 2.400,00 (2024: EUR 2.400,00) bezahlt.

Innsbruck, am 13. März 2026

DIETER SCHMID
Mitglied des Vorstandes

DIPL.-ING. FRANZ KEUSCHNIG, MBA
Mitglied des Vorstandes

Anlage 1 zum Anhang

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2025

Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten

Entwicklung der Abschreibungen

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten am 01. 01. 2025		Zugänge		Umbuchungen		Abgänge		Anschaffungs- und Herstellungskosten am 31. 12. 2025		Abschreibungen Stand 01. 01. 2025		Zugang		Abgang		Zuschreibung		Abschreibungen Stand 31. 12. 2025		Buchwert 31. 12. 2025		Buchwert 31. 12. 2024			
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN																										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																										
1. Software sowie Lizenzen																										
	115.140,66		0,00		0,00		0,00		115.140,66		115.140,52		0,00		0,00		0,00		115.140,52		0,14		0,14			1.092,39
II. Sachanlagen																										
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung																										
	1.149,89		0,00		0,00		0,00		1.149,89		57,50		114,99		0,00		0,00		172,49		977,40		1.092,39			
III. Finanzanlagen																										
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens																										
	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00			0,00
	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00			0,00
Summe Anlagevermögen																										
	116.290,55		0,00		0,00		0,00		116.290,55		115.198,02		114,99		0,00		0,00		115.313,01		977,54		1.092,53			

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

A&B
Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-
Management AG,
Innsbruck,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Jahresfinanzbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der geprüfte Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

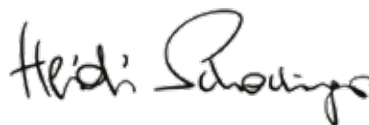
Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. Heidi Schachinger.

Wien, 27. März 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



MAG. HEIDI SCHACHINGER
Wirtschaftsprüferin

BERICHT

des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen, der schriftlich vom Vorstand erstatteten Berichte sowie der wiederholten persönlichen Gespräche, in denen der Vorstand laufend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet hat, die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gebilligt.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2025 wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt. Dem Jahresabschluss und Lagebericht wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 96 Aktiengesetz den Lagebericht und den Jahresabschluss sowie den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag betreffend die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bilanzergebnisses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2025 in seiner Sitzung am 27. Mai 2026 gebilligt, der dadurch gemäß § 96 (4) Aktiengesetz festgestellt ist, und hat sich mit den vom Vorstand erstatteten Vorschlägen betreffend die Verwendung des Jahresergebnisses 2025 einverstanden erklärt.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vor.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Für die im Berichtsjahr geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen für die Aktiengesellschaft tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Innsbruck, im Mai 2026

Der Aufsichtsrat

AKTIONÄRE

zum Stichtag 31. Dezember 2025

Aktionäre	Stück	Anteil in %
APCS Power Clearing and Settlement AG	34.600	50,00
AGCS Gas Clearing and Settlement AG	34.600	50,00
	69.200	100,00

IMPRESSUM

MEDIENINHABER

A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG

Maria-Theresien-Straße 57

6020 Innsbruck

FN 203122i, Landesgericht Innsbruck

Fotos:

Bildnachweise: © Adobe Stock

Seite 03: © Ricardo Herrgott

Seite 05: © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH, Ingrid Krammer





Kontakt

Telefon: +43 512 90 88 55-130 | Fax: +43 512 90 88 55-131
E-Mail: office@aundb.co.at | www.aundb.at